



Magdeburg  
11.11.2015

# Qualitätsstandards für duale Studiengänge an der OVGU

Die Qualitätsstandards für duale Studiengänge an der OVGU benennen Bedingungen, die für duale Studiengänge an der OVGU gelten.

## Inhalt

1. Duales Studium an der OVGU .....	2
2. Die Praxisphasen .....	5
3. Rechte und Pflichten der Studierenden .....	6
4. Kooperation mit den Kammern .....	7
5. Sonstiges .....	7
6. Quellen .....	8

## In Kürze

- Das Kerncurriculum bleibt von der Verzahnung unberührt
- Mindestens 25% der zu erwerbenden ECTS müssen verzahnt studiert werden
- Elemente der Verzahnung sind u.a. Transfermodule, Praxismodule, Veranstaltungen zur Reflexion und die Abschlussarbeit
- Der Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung ist Voraussetzung zur Vergabe des Abschlusszeugnisses
- Für das Thema der Abschlussarbeit erarbeiten Studierende und Praxisbetreuer/innen gemeinsam Vorschläge, aus denen in einem Gespräch mit dem/der Betreuer/in der Abschlussarbeit eines ausgewählt wird
- In einem gemeinsamen Beirat tauschen sich die Studiengangsverantwortlichen, die Praxispartner und die Kammern mindestens einmal jährlich aus

**DAVID KÖHLER**  
Weiterentwicklung  
duales Studium

Otto-von-Guericke-  
Universität Magdeburg  
Dezernat Studien-  
angelegenheiten  
Universitätsplatz 2  
39106 Magdeburg

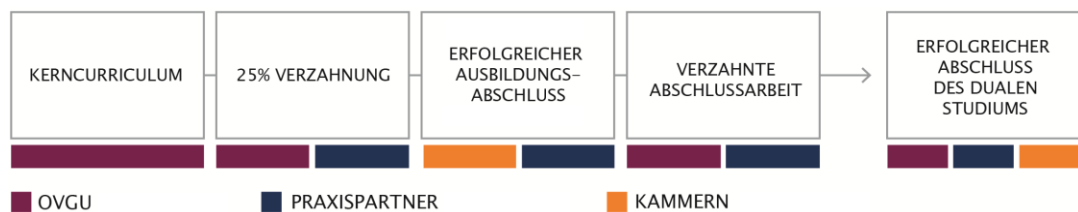
Telefon:+49 391 67-58 123  
Telefax:+49 391 67-18 266

[david.koehler@ovgu.de](mailto:david.koehler@ovgu.de)  
[www.dual.ovgu.de](http://www.dual.ovgu.de)

## 1. Duales Studium an der OVGU

Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Verknüpfung des an der Universität vermittelten Wissens mit betrieblichen Kompetenzen und dem Absolvieren einer Berufsausbildung aus.

Bei einem solchen **ausbildungsintegrierten dualen Studium** ist eine Berufsausbildung systematisch in den Studiengang eingebettet.<sup>1</sup> Die Verzahnung erfolgt über die Studien- und die Ausbildungsinhalte. Eine besondere Rolle spielen die Industrie- und Handelskammer und andere zuständige berufsständische Körperschaften (im Folgenden: Kammern), die im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte, die Kammerprüfung und die Qualitätssicherung der Praxisphasen beratend tätig sind. Für die Qualitätssicherung der Ausbildungsinhalte und -bedingungen stehen die Praxispartner und die Kammern ein.



Die Hauptbestandteile des dualen Studiums

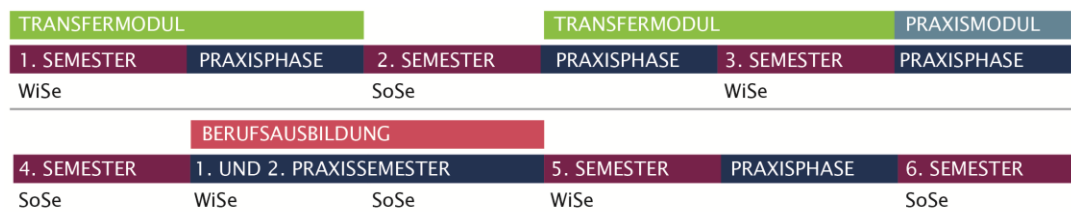
Das **Kerncurriculum** soll **von der Verzahnung unberührt bleiben**, da der **wissenschaftliche Anspruch des Studiums** und die **Anschlussfähigkeit an einen Master-Studiengang** gewährleistet sein müssen. **Mindestens 25% der zu erwerbenden CP in dualen Studiengängen werden verzahnt** angeboten. Das entspricht etwa 45 von 180 CP bzw. 55 von 210 CP. Diese können u.a. durch Transfer- und Praxismodule abgedeckt werden.

**Transfermodule** beinhalten Veranstaltungen am Lernort Universität und einen praktischen Teil, der am Lernort Betrieb in der Praxisphase absolviert wird. Die Prüfung wird dementsprechend erst am Ende der Praxisphase oder im darauffolgenden Semester abgelegt. Transfermodule finden während einer Vorlesungszeit und einer Praxisphase statt. Dabei kann der Beginn entweder in der Vorlesungszeit oder in der Praxisphase liegen.

<sup>1</sup> Um zu gewährleisten, dass nur Ausbildungsberufe und Studiengänge kombiniert werden, die eine ausreichende inhaltliche Überschneidung aufweisen, ist vorab eine Deckungsanalyse durchzuführen.

**Praxismodule** werden beim Praxispartner absolviert. Eine Vorbereitungsbesprechung, an der neben dem/der Studierenden, der/die Lehrende und der/die Praxisbetreuer/in teilnehmen, leitet das Modul ein. Die Prüfung wird von dem/der Lehrenden abgenommen. Eine Benotung kann vorgenommen werden. Ebenfalls denkbar ist es, Praxismodule mit bestanden/nicht bestanden zu bewerten. Die Praxismodule finden in den Praxisphasen oder den Praxissemestern statt.

Die in den Praxisphasen erarbeiteten Projektergebnisse werden einmal pro Semester vorgestellt. Das Format kann eine reguläre Lehrveranstaltung, oder eine eigens dafür organisierte Tagung oder Students' Conference sein.



■ LERNORT OVGU ■ LERNORT PRAXISPARTNER ■ PRAXISMODUL

■ ABSOLVIEREN DER BERUFSAUSBILDUNG ■ TRANSFERMODUL

Beispielhafte Lage von Transfer- und Praxismodulen im Studienverlauf

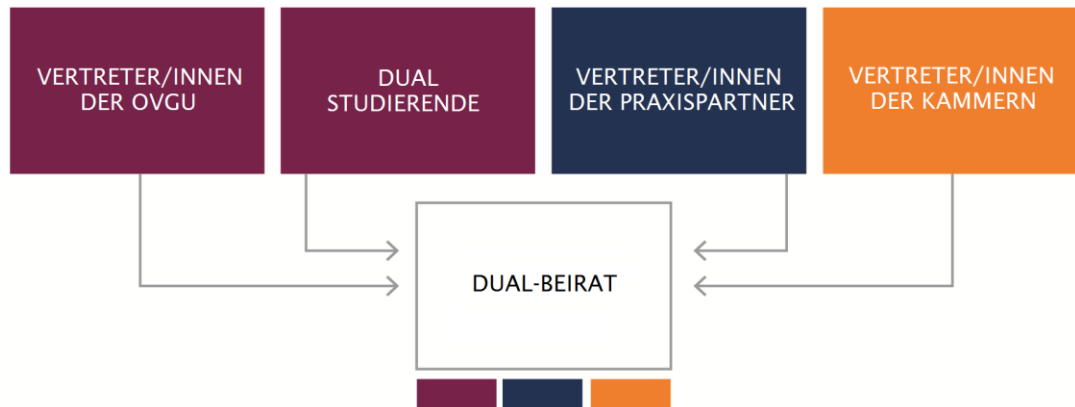
Die **Abschlussarbeit** wird als Transfermodul absolviert: Am Lernort Universität wird das begleitende Seminar besucht und das anschließende Kolloquium abgelegt, am Lernort Betrieb werden die Inhalte erarbeitet. Für das Thema der Abschlussarbeit erarbeiten Studierende und Praxisbetreuer/innen gemeinsam Vorschläge, aus denen in einem Gespräch mit dem/der Betreuer/in der Abschlussarbeit eines ausgewählt wird.

Die Vergabe des Abschlusszeugnisses ist an den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gekoppelt. Wurde die Kammerprüfung nicht bestanden, oder nicht angetreten, kann das duale Studium nicht abgeschlossen werden. Der/die Studierende hat nun die Möglichkeit, einen Studiengangswechsel zu beantragen und sich die bisher erbrachten Leistungen, soweit möglich, anrechnen zu lassen.

Ein weiteres Element der Verzahnung sind **Veranstaltungen zur Reflexion**, also zur wechselseitigen Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung.

Da duale Studiengänge als eigenständige Studiengänge zu etablieren sind, ist ein/e **Studiengangsverantwortliche/r** zu benennen, der/die gleichzeitig der/die **Fachstudienberater/in** sein kann. In Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten, begleitet er/sie den Ablauf der Transfer- und Praxismodule.

Sie sind zudem Fakultätsvertreter/innen im **Dual-Beirat**. Dieser Beirat tagt mindestens einmal jährlich und berät über Fragen der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des dualen Studiums und dient dem Austausch zwischen den Beteiligten: Den Akteuren der OVGU, dual Studierenden, den Kammern und den Praxispartnern.



Mitglieder des Dual-Beirates

Im Studienablauf kann ein Mobilitätsfenster benannt werden, in dem ein **Auslandsaufenthalt** möglich ist.

Ein über die Praxisphasen hinausgehendes **Praktikum** ist nicht vorgesehen.

## 2. Die Praxisphasen

Die Praxisphasen und -semester sollten insgesamt einen Anteil von **30 bis 50 Prozent an der Gesamtstudiendauer** haben. Bei Studiengängen mit IHK-Abschluss müssen es mindestens 18 Monate sein.

Als **Grundsatz für die Eignung von Praxispartnern** gilt, dass diese bei der Kammer als anerkannter Ausbildungsbetrieb für den angestrebten Ausbildungsberuf registriert sein müssen. Vor Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung findet ein Beratungsgespräch mit der zugehörigen Kammer statt.

Die Praxispartner vermitteln den Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Kompetenzen, die zum Erreichen der Studienziele und dem erfolgreichen Absolvieren der Kammerprüfung erforderlich sind. Um eine angemessene Betreuung der Studierenden durch eine geeignete Fachkraft sicherzustellen, werden Mitarbeiter/innen als **Praxisbetreuer/innen** benannt, die persönlich und fachlich in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Ihre Qualifikation soll gleichwertig mit der angestrebten Qualifikation der Studierenden im Sinne des DQR sein.

Um zu gewährleisten, dass die Vorbereitung auf die externe Kammerprüfung ordnungsgemäß stattfindet, führt ein/e Berater/in der Kammern während der ersten Praxisphase eine **Ausbildungsberatung** mit dem/der Studierenden und dem/der Ausbilder/in durch. Die Studierenden und Ausbilder/innen erfahren alles Notwendige zur Vorbereitung auf die Kammerprüfung.

Da dual Studierende nicht die Berufsschule besuchen, liegt es in der Verantwortung der Praxispartner Inhalte der Rahmenlehrpläne der Ausbildungsberufe, die für die Kammerprüfung relevant sind und über die Studieninhalte hinausgehen (beispielsweise das Fach **Wirtschafts- und Sozialkunde**), zu vermitteln.

Die **Evaluation der Praxisphasen und Praxissemester**, wird von dem/der Dual-Betreuer/in der OVGU (Mitarbeiter/in des Bereiches Kommunikation und Marketing) in geeigneter Form gesteuert und durchgeführt.

**Die Handreichung für die Praxispartner** enthält wichtige Hinweise für die Umsetzung der Praxisphasen.



### 3. Rechte und Pflichten der Studierenden

Die folgenden Rechte sollen den Studienerfolg gewährleisten und für alle dual Studierenden gleiche Bedingungen schaffen. Daher werden sie im Kooperationsvertrag mit den Praxispartnern festgehalten und den Studierenden ausgehändigt:

- Die Vergütung orientiert sich an der branchenüblichen Ausbildungsvergütung: Sie soll mindestens 80% der branchenüblichen Ausbildungsvergütung betragen.<sup>2</sup>
- Der Anspruch auf Erholungsurlaub beträgt mindestens 20 Werktage im Jahr und kann ausschließlich während der Praxisphasen und der Weihnachtspause genommen werden.
- Die Weihnachtspause, die dem Studienjahresablaufplan der OVGU zu entnehmen ist, wird der Praxisphase zugerechnet. Wird ein Betriebsurlaub festgesetzt, gilt dieser auch für die Studierenden.
- Zu Prüfungsterminen (bei Nichtbestehen auch zu Nachholterminen) die in die Praxisphase fallen, werden die Studierenden ohne Anrechnung auf ihren Urlaubsanspruch freigestellt.
- Sofern der Studien-/Ausbildungsvertrag auch während der Vorlesungszeit eine Arbeitszeit beim Praxispartner vorsieht, darf diese 40 Stunden im Monat nicht überschreiten und muss mit entsprechendem Zeitausgleich zur Prüfungsvorbereitung abgegolten werden.
- Die Studierenden sollten nicht dazu verpflichtet werden, im Falle eines Studienabbruchs ihre bisherige Vergütung zurückzuzahlen.
- Im Falle eines Studienabbruchs soll es den Studierenden möglich sein, übergangslos in die Ausbildung zu wechseln und diese abzuschließen.
- Im Falle eines Abbruchs des dualen Studiums, ist es den Studierenden möglich, in einen regulären Studiengang an der OVGU zu wechseln und sich die bisher erworbenen Leistungen, soweit möglich, anrechnen zu lassen.
- Um an der Externenprüfung der IHK Magdeburg teilnehmen zu können, haben dual Studierende ihren Erst- oder Zweitwohnsitz innerhalb des Bezirkes der IHK Magdeburg anzumelden.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Als Richtwerte dienen die von der zuständigen Kammer ermittelten durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen.

<sup>3</sup> Die genaue Ausdehnung des IHK-Bezirk Magdeburg ist einsehbar unter [http://www.magdeburg.ihk.de/servicemarken/ueber\\_uns/Organisation](http://www.magdeburg.ihk.de/servicemarken/ueber_uns/Organisation).

#### 4. Kooperation mit den Kammern

Die **Kammern beraten die Praxispartner** vor Unterzeichnung des Kooperationsvertrages **und die Ausbilder/innen und die dual Studierenden** insbesondere zu Beginn des dualen Studiums.

Zu Beginn jeden Wintersemesters, findet ein **Datenabgleich** zwischen den Kammern und der OVGU statt, in dem die Studierenden, die Praxispartner und die dortigen Ansprechpartner/innen aufgeführt sind. Weiterhin wird abgeglichen, ob sich alle dual Studierenden, die sich im Praxisjahr befinden, bereits für die Kammerprüfung angemeldet haben.

#### 5. Sonstiges

Das duale Studium beginnt am 1. August eines Jahres mit der ersten Praxisphase. Eine **Begrüßungsveranstaltung** findet gemeinsam mit Vertreter/innen der Kammern und der Praxispartner statt. Die Studierenden werden an der OVGU begrüßt und auf die Besonderheiten und den Ablauf des dualen Studiums hingewiesen.

Zur Einschreibung müssen dual Studierende eine Kopie ihres Studien-/Ausbildungsvertrages einreichen. Diese wird in der Studierendenakte hinterlegt und intern in Kopie an den/die Dual-Betreuer/in der OVGU (Mitarbeiter/in des Bereiches Kommunikation und Marketing) gesandt. Diese/r gleicht die Angaben mit den Kooperationsverträgen der Praxispartner ab, um sicherzustellen, dass nur Ausbildungsberufe absolviert werden, für die eine Verzahnung gewährleistet ist. Derzeit wird geprüft, ob eine elektronische Lösung dieses Verfahren ersetzen kann.

Um dem Fall vorzubeugen, dass ein Praxispartner jemanden als dual Studierenden einstellt, der keine **Hochschulzugangsberechtigung** (HZB) aufweist, wird im Kooperationsvertrag mit den Praxispartnern auf die Notwendigkeit der HZB hingewiesen.

## 6. Quellen

**Akkreditierungsrat (2010):** *Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“*, abrufbar unter:

[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Handreichung\\_Profil.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf), zuletzt abgerufen am 11.11.2015

**Wissenschaftsrat (2013):** *Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier*, Mainz, 25.10.2013, abrufbar unter:

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>, zuletzt abgerufen am 11.11.2015